

07 / 2023 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 23.01.2023
Mag. JS/MM

Betreff: Empfehlungstarif für die Durchführung von Influenza- und RSV-Testungen in den Ordinationen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um die Diagnostik und Behandlung im Zusammenhang mit den sich häufenden RSV- und Influenza-Erkrankungen zu erleichtern, ist die Österreichische Ärztekammer an die Sozialversicherungsträger herangetreten und hat die Zurverfügungstellung und Vergütung der Durchführung notwendiger RSV-Tests und Influenza-Tests analog zu den COVID-19-Testungen gefordert.

Die Sozialversicherungsträger haben sich gegen eine Kostenübernahme und Vergütung der Tests und Testdurchführungen im Rahmen einer Krankenbehandlung ausgesprochen. In den Ordinationen können diese Leistungen als Privatleistungen angeboten werden.

Für diese Leistungen wird seitens der Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer folgender Empfehlungstarif mitgeteilt:

- Für die Testung auf Influenza oder RSV wird - je durchgeführter Testung - ein Honorar in der Höhe von EUR 20,- empfohlen.

Bitte um Weiterleitung in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

7.